

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Werbeanschreiben Drewag

Einleitung:

Auf Grundlage von Paragraph 28 Abs.6 SächsGemO bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen!

Mir liegen gleichlautende Werbeschreiben der Drewag, vor die an mehrere Bürger namentlich adressiert sind.

Nach Angaben aller Bürger, die mich auf diese Schreiben hinwiesen, haben sie seit mehr als zehn Jahren keine Geschäftsbeziehungen zur Drewag mehr.

Trotzdem befindet sich offenbar bei der Drewag ein Adresspool der erkennbar sehr weit zurückgeht und den das Unternehmen zu Werbeanschreiben nutzt.

Der Brief beginnt mit: „Sie waren früher einmal Kunde bei uns.....“

Fragen:

- 1) Wie umfangreich ist der Adresspool den die Drewag über Kunden hat die mindestens zwei Jahre keine Geschäftsbeziehungen mehr mit dem Unternehmen unterhalten.
- 2) Welche Datenbanksätze hat der Adresspool? Sind Geburtsdaten, Familienstärken und Kontoverbindung gespeichert.
- 3) Bearbeitet die Drewag diesen Adresspool weiterhin? Werden Adressen unzustellbarer Briefe gelöscht bzw. werden sie aktualisiert, wenn sie aus den zurückkommen Briefen, zu erkennen sind.
- 4) Wie viele Personen haben Zugriff auf diesen Adresspool? Wird er Adresspool auch zu anderen Anschreiben genutzt?
- 5) Hat die Drewag einen eigenen Datenschutzbeauftragten oder ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt zuständig?
- 6) Gibt es für die Problematik Datenschutz/Adreßsammlung de facto kommunaler Unternehmen eine zentrale Aufsichtsbehörde? Ist die Bundesnetzagentur auch für die Drewag und auch für diese Problematik zuständig?
- 7) Welche gerichtliche Zuständigkeit ist gegebenenfalls gegeben, da es sich bei der Drewag ja nur formal um ein privates Unternehmen handelt sie aber in Wirklichkeit zu 100 Prozent in den Händen der Stadt ist.

Hartmut Krien